

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

12.4.1853 (No. 86)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. April.

N. 86.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Preissetze oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Deutschland.

F. Aus Baden, 10. April. Wir haben in diesen Blättern schon mehrfach Gelegenheit gehabt, der huldvollen Aufmerksamkeit dankbar zu erwähnen, welche auch den Erebungen für Landesgeschichte und den dahin einschlagenden Zweigen der Kunst und Alterthumswissenschaft Sr. Kön. Hoheit unser hochverehrter Regent zu schenken geruht. Einen neuen glänzenden Beweis hievon erblickten wir in einer höchsten Entschliessung des verstorbenen Monats, nach welcher in Karlsruhe eine Alterthumsammlung in den Räumen des Kunstgebäudes vereinigt und der Obforge eines Konservators anvertraut werden soll. Zu dieser Sammlung würden denn nicht nur die so zahlreichen als unterrichtenden etruskischen und sampanischen Vasen zählen, welche vor mehr als einem Jahrzehend der höchstselige Großherzog Leopold in Italien erwerben ließ, nicht nur die erst kürzlich aus der Handkassette Sr. Kön. Hoheit des Regenten selbst erstandene, eben daher rührende Maler'sche Sammlung von Vasen und Gefäßen, sondern was immer im Lande an Alterthümern in den verschiedenen Sammlungen zerstreut ist, was künftige Entdeckung noch bringen wird, soll hier seine Vereinigung und Aufstellung erhalten. Zum Konservator dieser Sammlung ist mit glücklicher Wahl einer der namhaftesten Künstler Badens ernannt, der Vorstand des Alterthumsvereins, Hofmaler A. v. Bayer. Die Obliegenheit, die ihm zugleich geworden, für Erhaltung sämmtlicher Alterthümer des Landes Sorge zu tragen, rechtfertigt für jene die schönsten Hoffnungen.

So hat denn in letzter Beziehung Baden eine Einrichtung erhalten, in welcher Frankreich den deutschen Staaten bis jetzt unangegleibt vorangeht, und in ersterer Hinsicht wird jetzt schon in Karlsruhe eine Sammlung vereinigt sein, welcher an Reichhaltigkeit und Werth kaum eine ähnliche einer in gleichen Verhältnissen stehenden Stadt wird an die Seite gestellt werden können.

Karlsruhe, 10. April. Wer mit der Ehrfurcht, welche mächtige Erscheinungen dem menschlichen Gemüthe abnötigen, auf die Kriege in dem Beginn unseres Jahrhunderts zurückzublicken, Kriege, welche ebensowohl ihrer Großartigkeit wegen, als um der durch ihre Erfolge umgestürzten und wiederhergestellten europäischen Staatenordnung willen für alle Zeiten eine besondere Epoche der Weltgeschichte bilden werden, der kann nicht ohne das Gefühl der Behmuth die noch lebenden Zeugen jener denkwürdigen Zeit, die Kämpfer jener großen, schon der Geschichte angehörnden Kriege, nach und nach von dem Schauplatz irdischer Wirksamkeit abtreten sehen.

Ein solcher Veteran des Groß. Armeekorps, der Generalmajor a. D. Ludwig v. Pfnor, wurde vor wenig Tagen dahier zur Ruhe getragen. Derselbe war 1781 in Ufingen, im Herzogthum Nassau, geboren. Als ältester Sohn des groß. hessischen Geh. Regierungsraths Pfnor, genoss derselbe einer sorgfältigen Erziehung, widmete sich den Rechtsstudien und wurde 1805 als Regimentsassessor angestellt. Dieser ruhige Dienst inmitten einer bewegten Zeit genügte seinem lebhaften Geiste nicht, weshalb er im Oktober 1806 als Sekondeleutnant in das herzoglich nassauische 1. Infanteriebataillon eintrat, und in diesem Dienst die Feldzüge 1806 und 1807 gegen Preußen und Schweden, und 1808, 1809 und 1810 in Spanien mitmachte. Er wohnte den Schlachten bei Meßlin, Talavera de la Reyna, den Belagerungen von Kolberg und Stralsund, und den Gefechten bei Ferdinandsdorf, Anclam, Angermünde, Mesa de Ybar, Val de Cannas, Arenas und Almaras bei, wurde 1807 zum Premierleutnant und Brigadeadjutant, 1809 zum Kapitän und 1811 zum Chef d'etat major mit Majorrang befördert.

Bei der Reorganisation des Groß. Armeekorps nach den großen Verlusten in dem russischen Feldzug wurde v. Pfnor im Mai 1813 gleichzeitig mit dem verstorbenen Generalleutnant v. Schäffer durch den höchstseligen Großherzog Karl, Königl. Hoheit, in den badischen Militärdienst berufen. Als Major angestellt, wurde ihm das Kommando des 3. Bataillons des Infanterieregiments v. Stockhorn übertragen. Ende Juni wurde er schon als erster Adjutant zu dem Kommandirenden der Groß. Truppen in dem Feldzug von 1813, Sr. Groß. Hoheit dem Hrn. Markgrafen Wilhelm, befehligt, Höchstwelsche denselben auch wieder in dem Feldzug 1814 als ersten Adjutanten an sich zogen und ihm während des Feldzugs die Dienste als Chef des Generalstabs längere Zeit übertrugen. Dem Feldzug 1815 wohnte v. Pfnor als erster Adjutant des Kommandirenden, Generalleutnants v. Schäffer, bei. In diesen Feldzügen wohnte derselbe den Schlachten bei Leipzig, der Blokade und dem Gefechte bei Straßburg an. Im Jahr 1814 wurde er mit dem Ritterkreuz des Karl-Friedrich-Militär-Verdienstordens und dem kais. russischen St.-Annen-Orden 2. Kl. für die vorzüglichen Dienste in den Feldzügen von 1813 und 1814 beehrt.

Nach diesen Feldzügen übernahm v. Pfnor wieder das Kommando eines Bataillons des damaligen Regiments Graf Hochberg, in welchem er 1845 zum Oberleutnant befördert wurde. Militärische Kenntnisse und Erfahrungen, sowie dessen allgemeine wissenschaftliche Bildung machten denselben zu vielfachen besondern Verwendungen geeignet, und nachdem sein früherer Chef, Sr. Groß. Hoheit der Herr Markgraf,

das Kommando des Groß. Armeekorps übernommen hatte, zog ihn Höchstwelsche besonders Vertrauen von seiner Garnison Konstanz hieher, woselbst er zum Mitglied der Kommission zu Bearbeitung neuer Militärstrafgesetze, sodann zum Direktor der Militärstudien-Kommission und der höheren Bildungsschule für Offiziere ernannt wurde; ferner war ihm die Bearbeitung eines Reglements für den innern Dienst übertragen, welches von 1831 bis 1839 in Kraft stand; 1832 und 1835 war er als Bevollmächtigter für das achte deutsche Armeekorps zur Militärkommission nach Frankfurt entsendet, und 1833 als Regierungskommissar und Truppenkommandant eines an der Schweizergrenze aufgestellten Beobachtungskorps. Im März 1832 wurde v. Pfnor zum Kommandeur des leichten Infanteriebataillons, im November desselben Jahres zum Obersten und Kommandanten des Leib-Infanterieregiments, 1839 zum Kommandeur der ersten Infanteriebrigade, 1840 zum Generalmajor ernannt, und 1847 auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit, unter besonderer Anerkennung seiner durch längere Jahre treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand versetzt, mit der Erlaubniß, die Uniform der aktiven Generale zu tragen. Außerdem bezugte der höchstselige Großherzog Leopold Königl. Hoheit die allerhöchste Zufriedenheit mit diesen Dienstleistungen in den Jahren 1830, 33, 37 und 43 durch gnädigste Verleihung der verschiedenen Grade des Jähringer-Löwen-Ordens, zuletzt durch Verleihung des Sterns zum inehabenden Kommandeurkreuz mit Eichenlaub, und endlich 1841 durch die Erhebung des Generals Pfnor in den Adelsstand; 1847 wurde ihm das Kommandeurkreuz I. Klasse des kurbeyhischen Hausordens vom Goldenen Löwen zu Theil.

Bermählt seit 1829 mit einer Tochter des Groß. Staatsraths v. Hofer in Konstanz, verlebte General v. Pfnor die Zeit seiner Ruhe in dem glücklichen Kreise seiner Familie in stiller Zurückgezogenheit.

Kräftig und ausreicht, wie seine Figur, war sein Charakter, ein ächter Viedermann, und durchdrungen von soldatischem Geiste der Treue und Ergebenheit gegen seinen Fürsten und Kriegsherrn und das Groß. Haus, aus Pflichtgefühl und Grundsatz streng konservativ, war er ein Gegner von zweifelhaften Neuerungen und ein unverwundlicher Feind Aller, die an den Vorrechten der Krone mäkelten. Ehre seinem Andenken!

Manheim, 10. April. Der durch den niedern Wasserstand seither gehemmte Schiffsverkehrs hat bei dem gegenwärtigen Hochwasser einen ganz besondern Aufschwung genommen. Ein interessantes Bild desselben gewährte gestern Nachmittag ein Remorqueur von Franz Daniel an der Ruhr, welcher mit sechs Schleppschiffen, von denen vier mit Kolonialwaaren und zwei mit Steinkohlen besetzt waren, durch die Rheibrücke zu Berg fuhr. Der Rhein steht gegenwärtig 4' 5" über Mittel; seit gestern Abend ist er um 5" gefallen. Der Wasserstand des Neckars ist weniger hoch.

Freiburg, 9. April. Gestern wurde Joh. Hog von Nollingen auf Grund des Wahrspruchs der Geschwornen, die ihn des an Regula Königer von Nollingen verübten Mordes für schuldig erklärten, zum Tode mittelst öffentlicher Enthauptung verurtheilt.

Stüblingen, 9. April. So eben sehen wir drei Handwerksbursche gefänglich einführen, weil sie auf ihrer Wanderung von Waldshut hieher an der Landstraße zwischen Eberlingen und Untereggingen eine Grenzaußerscherhütte anzubeten. Das Feuer hatte sich bereits dem anstehenden Walde mitgetheilt und nicht unbedeutenden Schaden angerichtet, als man seiner Meister wurde.

Gestern Abend erfreute uns zum ersten Male die Straßenbeleuchtung dahier, wodurch einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist.

Aus dem Seekreis, 9. April. Seit dem Erscheinen der bekannten Anordnungen und Erlasse in der kirchlichen Angelegenheit ist nunmehr eine so geraume Zeit verfloßen, daß man annehmen darf, es habe sich in der öffentlichen Meinung das Urtheil darüber festgesetzt. Diefelben waren auch bei uns natürlicher Weise allgemein der Gegenstand lebhafter Besprechung; denn die Bevöllerung des Seekreises besteht fast nur aus Katholiken, und nimmt, da sie durchgängig viel religiösen Sinn besitzt, regen Antheil an der Stellung ihrer Kirche. Ohne in das Einzelne einzugehen, was überflüssig wäre, nachdem erst kürzlich in einem trefflichen Aufsatze Ihres Blattes (Nr. 78 und 79) ausführliche Erörterungen darüber mitgetheilt worden sind, wollen wir nur versichern, daß nach unsrer, auf den vielseitigen Verkehr mit allen Schichten der Gesellschaft gegründeten Erfahrungen die Auffassung jener Frage im Seekreis sehr mit der Anschauungsweise Ihres Korrespondenten „S*“ von der „Kinzig“ harmonirt, und sich im Ganzen dahin ausspricht, den Forderungen der katholischen Kirche sei von Seiten der Staatsregierung in einem sehr reichen Maße Rechnung getragen worden, und gegenüber diesen ausgedehnten Konzessionen würden fortan Klagen über Beeinträchtigung der Kirchengewalt der Berechtigung entbehren. Bei dieser Gelegenheit wurde insbesondere noch rühmend erwähnt, wie sorgfältig und vorzüglich das Vermögen der Kirchen und Stiftungen verwaltet wird, wovon namentlich der blühende Zu-

stand der Stiftungen im Seekreise vollgiltigen Beweis liefert. So wünscht man denn allgemein, daß die neue Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf Grund dieses rühmlichen Entgegenkommens der Staatsregierung in Vollzug treten und zur Erfüllung der gemeinschaftlichen großen Aufgabe Das beitragen möge, was sie bei gegenseitiger Harmonie in Wahrheit beizutragen vermag.

Stuttgart, 10. April. Die Zweite Kammer widmete diese Woche der Berathung des Gesetzentwurfs über die Beseitigung der bei Liegenschaftsveräußerungen vorkommenden Mißbräuche. Da es sich dabei um Abschaffung notorischer Uebelthände handelt und das Gesetz namentlich der zum Verderben des Landes so schwinghaft betriebenen sogenannten Hofmeßgerei ans Leben will, so hatte der Abgeordnete Posthalter Plaz wohl ganz Recht, als er sagte: er habe gemeint, ein so einfaches Gesetz bedürfe gar keiner allgemeinen Debatte. Wer mit gesundem Menschenverstand begabt sei und die Sache nicht vom juristischen Standpunkt betrachte (d. h. wohl wer keine juristischen Spitzfindigkeiten hineinmischen wolle), könne nichts Gefährliches in diesem Gesetzentwurfe finden. Trotz dieser Apoptrophe gedieh derselbe aber doch nur bis zu Art. 8 einschließend und wurde die weitere Berathung auf Montag vertagt, weil Freitag und Samstag keine Sitzungen stattfanden. Auf diese Weise schwindet freilich die Hoffnung immer mehr, daß diese Session zu Anfang Juni zu Ende sein werde, da im Mai durch die in diesen Monat fallenden Sonn- und Feiertage allein acht Sitzungen unterbleiben, die Tage gar nicht gerechnet, an welchen der Kommissionen wegen Unterbrechungen vorkommen. Was diese Unterbrechungen anbelangt, so ist jeder Billigdenkende damit einverstanden, daß sie zu Zeiten, in welchen die Debatten in der Kammer 5 bis 6 Stunden währen, ganz gerechtfertigt sind; denn gerade die Mitglieder, die sich am eifrigsten dabei betheiligen und daher Zeit zur Erholung und Vorbereitung auf den künftigen Tag bedürfen, sind zumeist Kommissionsmitglieder. Wenn aber, wie in den letzten Tagen, die Sitzungen statt um 9 erst um 9 1/2 Uhr aus Mangel an Vollzähligkeit beginnen und schon gegen 1 Uhr zu Ende gehen, da sollte man meinen, daß die Kommissionen auch Abends zusammentreten könnten, um dadurch die Sessionsperiode abzukürzen. Die Zeit ist so „kostbar“; darum sollte sie auch nach Kräften benützt werden. Schon sind sechs Wochen seit dem Zusammentritt der Stände verfloßen, und wie geringe Resultate sind seitdem erzielt worden! Das Gesetz über Todes- und Prügelstrafe steht mit seinen zu erwartenden Modifikationen von der Ersten Kammer noch aus und wird deshalb in der Zweiten noch einmal nicht wenig Zeit in Anspruch nehmen. Die „gutgesinnte Presse“ hatte deshalb nicht so ganz Unrecht, als sie für diesen Entwurf den ganzen Zeitraum vom Beginn der Debatten bis zu Ostern berechnete, und der Unterschied liegt wohl nur darin, daß die vorher ausgefallenen Tage, in welchen vor Ostern noch andere Gegenstände beraten wurden, später doch noch dazu verwendet werden müssen. Das Fazit ist aber ganz das gleiche; das Hohlnäseln von Seiten der Mittelpartei über diesen Punkt kann man daher mit gebührendem Achselzucken über sich ergehen lassen. Am Komplexionsgesetz, das unvollendet zurückgelegt werden mußte, ist so gut wie Nichts geschehen, da noch Alles in Frage steht und sogar möglicher Weise die damit in engem Zusammenhang stehende Ablosung mit in seinen Fall hineingezogen werden kann. Man sucht also vergebens nach Resultaten, die mit dem großen Zeit- und Kostenaufwand im Verhältniß stehen. Selbst die in Betreff der Besigheimer Wahl im „Beobachter“ so pompös angekündigte Interpellation des Ministeriums, deren gewitterschwangere Wolken sich in der Donnerstagsitzung endlich entladen, haben zu keinem andern Resultat, als einem bodenlosen Durchfall für die Interpellirenden geführt. Nachdem der „Beobachter“ im Februar von einer „Einwirkung auf Wahlen“ gesprochen hatte, welche in Württemberg selbst bei dem jetzigen System unerhört seien, von der er aber, um Preschverfolgung zu entgehen, schweige, da überdies die Sache in der Kammer zur Sprache kommen werde“, ersah sich die Linke die neueste Wahl in Brackenheim zum Angriffspunkte, also in einem Falle, in welchem ihr Kandidat, Stadtschultheiß Vogel, den Sieg davongetragen hatte, wobei sie sich aber wohlweislich hütete, jene Wahl zu berühren, um deren Willen der „Moniteur“ ihrer Partei die Waden so voll genommen hatte. Der Abgeordnete Jäger klagte den Oberamtmann Jäger von Brackenheim an, daß er offen für den Regierungskandidaten Partei genommen und diesen in einem Lokalblatte empfohlen habe. Nach einem eben so nichtsagenden wie matten Wortgefecht mit einigen Mitgliedern von der Linken wurde ihnen vom Ministerische rund heraus erklärt, daß die Regierung nicht müßig bleiben werde, wenn von Mitgliedern ihrer Partei Umtriebe gemacht würden, die, wenn überhaupt von Korruption die Rede sei, allein das Volk demoralisiren, während ein offenes Auftreten in der Presse keine illoyale Handlung sei. Damit hatte die Sache ihr Bewenden, nachdem der freisinnige Berg den ridiculus mus zu Tage gefördert hatte. Zu allem Unstern erklärt auch heute Hr. Oberamtmann Jäger in öffentlichen Blättern, daß er eine Untersuchung seiner Handlungsweise im mindesten nicht zu scheuen habe, ja daß er sogar mit Bestimmtheit zu behaupten

ten wage, daß selbst der Kandidat der demokratischen Partei ihm die Leitung des Wahlaktes ohne Beizegung einer Urkundsperson mit vollkommener Ruhe anvertraut haben würde. Wer so zuversichtlich spricht, kann sich nicht schuldlos fühlen, und nur eine Partei, die Skandal sucht und vielleicht im Stillen die Hoffnung hegt, daß bei jeder Anklage doch etwas hängen bleibe, konnte eine Angriffswaffe aus diesem Wahlakte schmieden.

München, 8. April. Ein Artikel in den „Histor. politischen Blättern“: „Betrachtungen über die Frage der Kaiserkrönung“, von dem Stiftspropst, Prof. Dr. Dollinger, macht einiges Aufsehen. Der bekannte Vorkämpfer der katholisch-hochkirchlichen Partei spricht sich entschieden dagegen aus, daß der Papst nach Paris gehen und den Kaiser krönen oder salben soll. Der Artikel, der seiner Erörterung eine interessante historische Rückschau vorangehen läßt, sagt schließlich: „Wohin wir auch unsern Blick wenden mögen, in die Vergangenheit, auf die gegenwärtige Lage, oder die zukünftige Entwicklung der Dinge, wir können überall nur Gründe für den sehnlichsten Wunsch entdecken, daß der Versuch, den Papst zur Krönungsreise nach Paris zu bewegen, nicht gelingen möge. Die tausendjährige Tradition der Kirche, die Ehre und das Ansehen des apostolischen Stuhls, die Beachtung von Rechten, die gewiß auch in den Augen des heiligen Stuhls noch nicht völlig erloschen sind, die Beziehungen zu andern europäischen Monarchen, die schonende Rücksicht auf einen europäischen und wahren Theil der französischen Nation — alles Dies muß schwer in der Waagschale der Entscheidung wiegen, und wir haben gesehen, welches Gewicht den Verweigerungen zukommen dürfte, welche in die andere Waagschale gelegt werden.“

Aus Anlaß der Hutkonfiskationen haben sich die Münchener Hutmacher an den Magistrat um authentischen Aufschluß über die erlaubten und nicht erlaubten Hüte gewendet. Das Ansinnen wurde der königl. Polizeidirektion überwiesen.

Darmstadt, 8. April. (Fr. Postz.) Wieder ist eine Vorschrift des Reglements über die Uniformirung der Zivilstaatsbeamten vom 14. Juni 1852 eingeschärft worden. Da nämlich vorgeschrieben sei, „daß zu der Uniform nur weiße, waschlederne Handschuhe zu tragen sind und zu denselben kein anderes Ueberkleid, als der vorgeschriebene Paletot, getragen werden darf“, aber „wahrgenommen wurde, daß Beamte, damit im Widerspruch, bunte oder schwarze Handschuhe, sowie Zivilpaletots und Zivilmäntel zu der Uniform getragen haben“, so werde die genaueste Beobachtung des Vorgeschriebenen eingeschärft.

Frankfurt, 10. April. (Fr. Bl.) Der neue belgische Gesandte bei dem Deutschen Bunde, Baron v. Dujardin, hat im Laufe der letzten Woche dem Bundespräsidialgesandten seine Beglaubigungsschreiben zugleich mit dem Abberufungsschreiben seines Vorgängers, des Grafen v. Briez, überreicht. Wie man hört, würde in Folge der bekannten Ereignisse in mehreren Theilen Deutschlands das seit einiger Zeit in den Hintergrund getretene Projekt der Einrichtung einer Bundeszentralpolizei wieder ins Auge gefaßt werden.

Kassel, 8. April. (Fr. J.) Heute des Morgens war abermals eine vertrauliche Sitzung unserer Zweiten Kammer. In dieser Sitzung hat der Vizepräsident, Professor Jse, erklärt, daß er sein Mandat als Deputirter der Stadt Marburg niederlege, weil ihm das Bedürfnis seiner Vorlesungen dahin zurückdränge. Zu gleicher Zeit war aber auch an die Ständeverammlung eine Benachrichtigung ergangen, daß dem Professor Jse, weil er seine Vorlesungen halten müsse, der zum Zweck des Besuchs des Landtags ertheilte Urlaub und die Genehmigung zur Theilnahme an der Gemeinbeangelegenheit als Mitglied des städtischen Ausschusses zu Marburg zurückgezogen worden sei. Die Sache erregt hier Sensation. Man glaubt, daß allein der Standpunkt des Professors Jse als Referent über die Verfassungsfrage die Ursache der sichtbaren Ungnade des Ministeriums ist.

Düsseldorf, 7. April. (Fr. Postz.) Mit dem 1. Mai sind die ersten Franziskanermonche zu erwarten, welche das hier zu gründende Kloster des besagten Ordens beziehen sollen.

Hannover, 8. April. (N. Fr. J.) In der vorgestrigen Sitzung der ritterschaftlichen Kommissarien haben, sichtlich Vernehmen nach, diese den Beschluß gefaßt, das Ultimatum der königl. Regierung wegen Ausgleichung der beiden Differenzpunkte, welche die Umgestaltung der Ersten Kammer und das Gesetz wegen Reorganisation der Provinziallandtage betreffen, abzulehnen und der königl. Regierung die Gründe dieser Ablehnung in einem erschöpfenden Exposé, über dessen Redaktion morgen Nachmittag beraten werden soll, vorzulegen. Die Sitzungen der Verständigungskommission dürften daher wahrscheinlich morgen geschlossen werden.

Berlin, 8. April. 33. M. der König und die Königin beehrten gestern Abend die Vorstellung im Rens'schen Zirkus mit Allerhöchster Gegenwart. Als die Majestäten in der königlichen Loge erschienen, erhob sich das ganze, zahlreich versammelte Publikum zu ehrfurchtsvoller Begrüßung der hohen Herrschaften. Hr. Rens, welcher hier den Winter hindurch sehr gute Geschäfte gemacht, begibt sich am Montag nach Leipzig, und später über Prag nach Wien.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel hatte gestern Nachmittag im Schlosse zu Charlottenburg Vortrag bei Sr. Maj. dem König.

Die in Folge der hiesigen Hausfuchungen und Verhaftungen eingeleitete Untersuchung wird jetzt unter Mitwirkung des Staatsanwalts mit großem Eifer fortgesetzt. Es finden in der Sache neuerdings von hier aus häufige Kommunikationen mit auswärtigen Behörden statt, namentlich mit Moskau und Hannover, um die Ergebnisse der dort eingeleiteten Untersuchungen, welche bereits den unzweifelhaftesten Zusammenhang mit den hier geschmiedeten Umsturzplänen ergeben haben, bei den hiesigen Ermittlungen zu benützen. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß der Staatsanwalt

eine Anklage auf versuchten Hochverrath einbringen werde. Wie gewiß namentlich die hiesige Polizeibehörde ihrer Sache gewesen sein muß, ergibt sich besonders auch aus der ganzen Haltung des Dekrets, durch welches der hiesige Gesundheitspflege-Verein für aufgehoben erklärt wird. Die zuversichtliche Nennung einer großen Reihe von Namen in Verbindung mit den Plänen der Umsturzpartei hat einen Eindruck gemacht, der durch die Proteste Einzelner gegen den Vorwurf der Wählerlei im Ganzen nicht eben abgeschwächt wird.

Die vor einiger Zeit umlaufenden Gerüchte wegen eines nahe bevorstehenden Personenwechsels in der Oberleitung der königlichen Schauspiele erhalten keine thatsächliche Bestätigung. Hr. v. Hülsen bleibt auf seinem Posten als Generalintendant. Dagegen steht es fest, daß demnächst Hr. Düringer aus Mannheim die technische Direktion des Schauspiels übernehmen werde.

Die in den hiesigen Blättern angekündigte „Neue Berliner Abendzeitung“ scheint auf den Leserkreis der eingegangenen „Urwählerzeitung“ berechnet zu sein. Das heute ausgegebene Probeblatt entspricht in Druck und Format ganz der Zeitung. Daß die demokratische Tendenz dieses neuen Blattes etwas mehr verhält wird, erklärt sich aus den obwaltenden Verhältnissen. Das Probeblatt soll sämmtlichen seitbetriebligen Abonnenten der „Urwählerzeitung“ ins Haus gesendet worden sein.

Die in der Befanntmachung des Polizeipräsidenten v. Hinfeldey wegen Schließung des Gesundheitspflege-Vereins aufgeführten Dr. Abaranell und Dr. Ries haben deßhalb gegen den Polizeipräsidenten öffentliche Reklamationen erhoben.

Die ministerielle „Zeit“, die seit kurzem wieder mit der Partei der „Kreuzzeitung“ im Hader liegt, richtet ihre Waffen wieder gegen dieselbe. Sie hat die untrügliche Gewißheit, daß die europäischen Verhältnisse zu einem Bruche führen müssen. Diesen Ausichten gegenüber, fährt das Blatt weiter fort, sei die Einigkeit, das feste Zusammenhalten aller Klassen des Volkes und die Wiederherstellung der Anhänglichkeit an den Thron, wo dieselben durch die Ungunst der Zeiten, oder richtiger durch schwere Verschuldungen einen Abbruch erlitten, notwendig. Sodann heißt es weiter:

Statt dessen müssen wir aber leider wahrnehmen, daß man sich nicht scheut, unter gleichzeitigen Vorwänden, die nur der rücksichtslosesten Selbstsucht zum Deckmantel dienen, die drohende Saat der Zwietracht auszustreuen, die jetzt zwar noch im Verborgenen feimt, aber dereinst, sobald die mit Sicherheit zu erwartenden Gewitterstürme den Boden gelockert haben werden, zu einer fürchterlichen Ernte heranzureifen droht. Es ist unsere Pflicht, von deren gewissenhafter Erfüllung uns keine Menschenfurcht zurückhalten darf, es nicht länger zu verschweigen, daß sich in immer weiteren und weiteren Kreisen ein Mißbehagen verbreitet, welches uns um so bedenklicher und verhängnisvoller erscheint, je weniger es sich in bestimmten Äußerungen kundgibt, weil es sich um so tiefer in das Innere der Gemüther zurückt. Wir müssen, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, ausdrücklich bemerken, daß es keineswegs die Regierung Sr. Maj. des Königs ist, durch welche dieses Mißbehagen hervorgerufen wird, und gegen welche dasselbe sich richtet.

Schließlich wird unumwunden herausgesagt, daß dieses Mißbehagen einzig und allein in Preußen durch die „Partie der Gegenrevolution“ hervorgerufen werde.

Wien, 8. April. Nachrichten aus Konstantinopel zufolge handelt es sich bei den Verhandlungen Rußlands mit der Pforte neben der Frage der heil. Sitten noch um die Feststellung eines internationalen Zustandes für Montenegro und um Garantien für die in der Türkei lebenden Christen überhaupt.

Allerhöchster Entschliebung Sr. Maj. des Kaisers zufolge ist die dormalige Eintheilung und Abgrenzung der Distrikte im Königreiche Ungarn für die Verwaltungsgebiete der Statthaltereiabtheilungen unverändert beibehalten worden. Eben wurde der Personalsand der Statthaltereiabtheilungen, welche in Ofen, Preßburg, Kaschau, Großwardein und Dedenburg aufzustellen sind, bereits festgesetzt. Für die Oberlandesgerichte sind die Sitze in Pesth, Preßburg, Dedenburg, Eperies und Großwardein bestimmt worden.

Sämmtliche an der montenegrinischen Grenze stationirten österreichischen Truppen haben den Befehl erhalten, den Rückmarsch anzutreten; derselbe sollte am 5. d. M. beginnen.

Sr. Maj. der König von Preußen hat dem Flügeladjutanten des Kaisers, Grafen D'Donnel, den hohenzollern'schen Hausorden verliehen, der bisher an keinen Ausländer vergeben worden ist.

Der zwischen Oesterreich und Preußen am 19. Febr. 1853 geschlossene Zoll- und Handelsvertrag enthält die Bestimmung, daß die kontrahirenden Staaten noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzkonvention in Unterhandlung treten sollen, welche nach Separatartikel 9 auch gemeinsame Bestimmungen über den Feingehalt von goldenen und silbernen Geräthen feststellen wird. Dem Vernehmen nach werden die diesfälligen Verhandlungen schon im Monat Juni beginnen, und spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß sich Oesterreich dem 21-Guldenfuß in seinem Münzsystem anschließen werde.

Die „Wiener Zeitung“ meldet im amtlichen Theile, Sr. Maj. der Kaiser habe (wie telegraphisch schon angedeutet) beschlossen, dem Finanz- und Handelsminister v. Baumgartner die schwierige und ausgedehnte Geschäftsbehandlung der beiden Ministerien zu erleichtern und demgemäß den Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Mich. Kueskefer Ritter v. Wellenthal zum Stellvertreter des Hrn. v. Baumgartner im Finanz-, und den Sektionschef im Ministerium des Innern, Karl Frhrn. Gehring v. Dedenberg, zu jenem im Handelsministerium ernannt.

Frankreich.

Paris, 9. April. Auf Grund der organischen Einrichtung, wozu hohe Staatsbeamten auf den Vorschlag des Polizeiministers beauftragt werden können, die verschiedenen Theile des Kaiserreichs zu besuchen, um über deren

Lage Bericht zu erstatten, sind die Senatoren Marchand und General Carrelet mit einer solchen Mission betraut worden.

Wir haben bereits telegraphisch der Note der türkischen Gesandtschaft Erwähnung gethan, wozu die von dem Sultan nicht ratifizierte Anleihe vom 15. bis zum 25. d. auf den ottomanischen Gesandtschaften zu Paris und London ausbezahlt werden sollen. Darin werden weiter die Besizer der Obligationen dieser Anleihe aufgefordert, vom 15. bis zum 20. d. ihre Ansprüche geltend zu machen und dann später gegen die Rückgabe ihrer Ansprüche die Summe von 250 Fr. für das erste eingezahlte Viertel der Anleihe, 34 Fr. für Prämie und Interessen, im Ganzen also 284 Fr. für jede Obligation von 1000 Fr. in Empfang zu nehmen. Die im voraus und unter Disconto gemachten Einschüsse sollen mit den Interessen zu 5 % vom 1. März bis 15. April ebenfalls zurückbezahlt werden. Das (ebenfalls telegraphisch schon angedeutete) Ausschreiben des Erzbischofs von Paris wegen des „Univers“ sagt in den Motiven: „Nachdem wir von dem Rundschreiben des h. Vaters, Pius IX., an die Kardinals, Erzbischofe und Bischöfe Frankreichs, vom 21. März, Kenntniß genommen haben; da wir darin enthaltenen Rathschläge in Anwendung bringen und auf die Absichten des Oberhauptes der Kirche, insofern es uns betrifft, ohne allen Vorbehalt eingehen wollen; da wir dadurch wünschen, zu Befriedigung der in der letzten Zeit so vielfach erhobenen Erörterungen beizutragen und das Herz des souveränen Papstes zu erfreuen;“ — folgt nun die Zurücknahme des erzbischof. Ausschreibens vom 17. Febr. (Verbot gegen den „Univers“). Ueber den Inhalt des päpstlichen Schreibens an die französischen Bischöfe wird Nichts gesagt.

Die halbamtlichen Blätter bringen die Nachricht, daß die englische Flotte den förmlichen Befehl, in Malta zu bleiben, erhalten habe. Die „Patrie“ behauptet, die Unterhandlungen in Konstantinopel seien beendet, während der „Constitutionnel“ nur von der Ueberreichung eines Vorschlags zum Abschluß eines Vertrags durch den Fürsten Menzjoff spricht. Ferner widerspricht die „Patrie“ in einer halbamtlichen Mittheilung der Nachricht, daß die zwischen Preußen, England, Rußland und Oesterreich getroffene Uebereinkunft in Bezug auf Neuenburg geheime Artikel enthalte; deßhalb könne auch von der baldigen Besetzung dieses Kantons im Namen Preußens nicht die Rede sein.

Der Gerichtshof von Douai verurtheilte befanntlich den Grafen v. Thiers wegen der Vertheilung der Proklamation des Grafen v. Chambord zu 100 Fr. Geldstrafe; der Kassationshof hat nun dieses Urtheil für ungültig erklärt, weil ein solches Vertheilen einer Schrift durch die Post kein Vergehen sei. — Der Gesundheitszustand des Kriegsministers v. St. Arnaud, welcher immer noch in Marseille verweilt, bessert sich täglich, so daß man glaubt, daß er binnen kurzem nach Paris zurückkommen wird.

Die „Aff. nat.“ hatte sich vor einigen Tagen zum Organ der Klagen eines zu Damaskus verweilenden Hrn. v. Escayrac gemacht, der von der dortigen muslimännischen Bevölkerung allerlei Unbilden und Drohungen erfahren hatte, und dabei angefündigt, daß Hr. v. Escayrac nach Konstantinopel gereist sei, um durch den französischen Gesandten bei der Pforte Beschwerde einzulegen. Die Regierung scheint sich um diese Handel wenig kümmern zu wollen, da sie heute im „Moniteur“ folgendes erklären läßt: „Man würde den Vorfall nicht recht verstehen, wenn man nicht wüßte, wie groß in muslimännischen Ländern die Macht der Gebräuche und Gewohnheiten ist. Dort haben Vorturtheile die ganze Gewalt der geachteten Gesetze. Indem Hr. v. Escayrac seinen Wohnsitz in einem Stadtviertel aufschlug, wo es bloß muslimännern gestattet ist, zu wohnen, und Feste gab, woran muslimännische Längerinnen Theil nahmen, so befand er sich doppelt mit jener Macht der Vorturtheile und Gewohnheiten im Konflikt. Wir bedauern aufrichtig die Gefahren, die dieser junge Reisende hat laufen können. Wir glauben jedoch nicht, daß die französische Regierung sich zum Organ der Beschwerden machen kann, die Hr. v. Escayrac hierüber an die Pforte richten möchte, und in diesem Punkte scheint sich die „Aff. nat.“ über den wahren Charakter der von ihr erzählten Vorgänge getäuscht zu haben.“

Paris, 10. April. Der „Moniteur“ bringt die Ernennung von 5 neuen Präsekten und 8 neuen Unterpräsekten. Unter den Ersteren befindet sich ein Hr. v. Coetlogon, Bruder des in den Journalistenprozess verwickelten Coetlogon. Der Papst hat dem Abbe Mulois, erstem kaiserlichem Hauskaplan, Titel und Rechte eines apostolischen Missionärs verliehen.

Der „Constitutionnel“ veröffentlicht heute mit der Unterschrift seines Hauptredakteurs einen Artikel über den Empfang, der den H. v. Lacour und v. Bourqueney in Wien zu Theil geworden ist. Der Artikel macht darauf aufmerksam, daß es seinem Staatsmann L. Philipp's gelungen sei, die hohe Auszeichnung eines österreichischen Ordens zu erhalten. Seit der Thronbesteigung L. Napoleon's hätten sich aber die Gesinnungen Oesterreichs in Bezug auf die Franzosen, die durch seltene Verdienste seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätten, bedeutend geändert. Nach Briefen aus Wien habe der Kaiser von Oesterreich Hrn. v. Lacour, dem ehemaligen Gesandten in Wien, das Großkreuz des h. Leopolds-Ordens, die höchste Belohnung, die man dem Zivilverdienst bewilligen könne, verliehen, um ihm einen Beweis seiner Achtung und Zuneigung zu geben. Diefelben Briefe berichteten von der ausnehmend wohlwollenden Weise, mit der der Kaiser den neuen französischen Gesandten, Hrn. v. Bourqueney, empfangen habe. In der ersten Audienz sei die Rede von der politischen Lage Europa's gewesen, und der Kaiser habe in dieser Unterredung die glänzenden Dienste, die Napoleon III. der Ordnung und dem Frieden der Welt geleistet, zur Sprache gebracht. Später sei der Gesandte von allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie empfangen worden, die sich alle mit ihm über Frankreich und dessen Herrscher unterhielten; zumal sei die Vermählung des Kaisers der Franzosen der Gegenstand der höchsten Beglückwünschungen und der freundschaftlichsten Ausdrücke gewesen.

Die Festlichkeiten dauern immer noch fort. Gestern war

Konzert und dann großer Ball bei dem Prinzen Murat. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten dieses Fest nicht, wohl aber die Prinzessin Mathilde und die ganze Elite der offiziellen Welt. — Die Regierung hat Nachrichten aus Cayenne. Der neue Gouverneur der französischen Strafkolonie war dort am 25. Febr. angekommen. Seine ersten Depeschen sind vom 1. und 7. März. Er hatte noch nicht die gehörige Zeit gehabt, um die ganze Lage der Kolonie genau zu untersuchen. Er beschäftigte sich vorerst mit der Wiederherstellung der Disziplin in allen Verwaltungszweigen. Der General Desfite v. Soucy, Generalinspektor der Marineinfanterie, war vom Senegal in Cayenne angekommen. — Nach der „Presse“ haben gestern in Paris zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. — Blanqui und Casavant sollen aus dem Gefängnis von Belle-Jolie entkommen, aber in dem Augenblick verhaftet worden sein, wo sie die Insel verlassen wollten, um sich nach dem Festlande bringen zu lassen.

Im „Univers“ gibt heute die gesamte Redaktion eine Erklärung ab, worin sie die Verpflichtung der „christlichen Mäßigung“ in ihrer Polemik übernimmt, die eine „freie, offene und energische Verteidigung nicht ausschließt“. Zugleich enthält diese Erklärung einige Worte über den Erzbischof von Paris, die, in der Form sehr achtungsvoll, doch auch anders geäußert werden können. „Wir werden den Trost haben“, heißt es darin, „unserm Erzbischof zu gehorchen, der durch die Maßregeln, deren Ergreifung er für nöthig erachtet hatte, uns der heiligen Sache, für die wir die Ehre und das Glück haben, zu kämpfen, würdig machen wollte. Das beste Mittel, ihm unsere Dankbarkeit zu beweisen, wird darin bestehen, seine Rücksicht zu erlangen und die Aufrichtigkeit unserer Achtung für seine Autorität zu erkennen zu geben. Unser Hauptredakteur, Ludwig Veillot, ist noch in Rom; aber die Gefühle, die wir hier fundgeben, waren immer die seinigen, und in den Briefen, welche wir kürzlich veröffentlichten, hat er schon in seinem Namen, wie in unserm, die Verpflichtungen übernommen, die wir heute zu erneuern das Glück haben.“

Der Gerant des „Album de la Semaine“, das ohne Ermächtigung der Regierung und ohne Kautelen erschienen, ist vom Justizpolizeigericht zu einem Monat Gefängnis und 100 Franken Geldstrafe verurtheilt worden; zugleich wurde die Unterdrückung des Journals befohlen.

Spanien.

* Madrid, 4. April. Die Königin von Spanien hat dem Grafen O'Donnel, Adjutanten des Kaisers von Oesterreich, wegen der seinem Monarchen im Augenblick der lebensbedrohlichen Gefahr geleisteten Dienste das Kommandeurkreuz des Ordens Karls III. verliehen.

Belgien.

Brüssel, 8. April. Der Kronprinz wird morgen seinen Sitz im Senate einnehmen und den verfassungsmäßigen Eid leisten. Der König wird die Deputation des Senates und der Repräsentantenkammer empfangen, welche ihm ihre Glückwünsche zur Volljährigkeit des Kronprinzen darbringen. Der Tag wird allgemein als ein Festtag gefeiert.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. April. Heute hielt der vereinigte Reichstag wieder eine Sitzung zur Verhandlung der Erbfolgeangelegenheit. Das Resultat der theilweis lebhaften Debatte war, daß der von Clausen, Larsen, Spandet und Genossen gestellte oppositionelle Hauptantrag mit 93 gegen 55 Stimmen verworfen wurde.

Großbritannien.

London, 9. April. Das Unterhaus hat gestern Abends sämtliche Propositionen Gladstone's bezüglich der Landesschuld angenommen.

* London, 9. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses legte der Schatzkanzler Gladstone seinen neuen,

auf die Nationalschuld bezüglichen Plan vor, den er als kein geniales Radikalheilmittel, sondern als solide Grundlage für weitere Finanzreformen betrachtet wissen will. Sein Plan zerfällt in 3 getrennte Theile. 1) Es sollen die sogenannten South-Sea-Stocks, die alten und neuen South-Sea-Annuities, dann die Bank-Annuities von 1726, endlich die 3% Annuities von 1751, im Gesamtbetrage von 9,500,000 Pf. St., liquidirt werden, und zwar soll es den Besitzern freigestellt werden, sie baar einzulösen zu lassen oder gegen andere, neu zu freirende Papiere einzutauschen. Es würde durch diese Liquidation eine mäßige Interessenreduktion erzielt werden, die, zu 1/4 %, eine Ersparnis von jährlich 25,000 Pf. St. nachweisen würde. Sollten die Besitzer diese Papiere gegen baar Geld umtauschen wollen, so ließen sich dazu gewisse, gegenwärtig todt liegende Fonds verwenden. 2) Es sollen neue Schatzkammerbonds ausgegeben und 3) soll eine freiwillige Umlegung der 3% Consols und der 3% reduzierten do., im Gesamtbetrage von beinahe 500 Mill. Pf. St., gestattet werden. Der Hauptzweck dieser Maßregeln, im Großen und Ganzen genommen, bestünde darin, die englische Nationalschuld von einer 3% auf eine 2 3/4 % Anleihe zu verwandeln. Die Schatzkammerbonds würden ein wirklich transferables Papier repräsentieren, würden für eine, vom Parlament zu bestimmende Zeit 2 1/2 % Interessen zahlen, je nach Bestimmung des Finanzministeriums reduziert werden können, und dann bis zum Jahr 1894 2 1/2 proz. Interessen zahlen, wo sie endlich zurückgezogen werden. Ihre Gesamtausgabe darf den Betrag von 30 Mill. Pf. nicht überschreiten. Diese neuen Schatzkammerbonds können gegen die alten Schatzkammerbonds oder gegen die neu zu emittirenden Stocks eingetauscht, oder endlich von der Regierung verkauft werden, um von dem gelösten Geld andere Stocks zur Tilgung anzukaufen. Diese Schatzkammerbonds würden ihrer einfachen Uebertragungsfähigkeit wegen im Handel und Bankgeschäft ohne Zweifel sehr beliebt sein, dagegen weniger bei eigentlichen Kapitalisten und in solchen Fällen, wo Kapitalien auf die Dauer sicher deponirt werden sollen (Vipillengelder u. dgl.). Um allen Parteien gerecht zu werden, sollen daher dem Publikum Mittel geboten werden, die große Masse der Staatsobligationen, d. h. die 3 proz. Consols und Remeed Do., entweder gegen Schatzkammerbonds al pari oder gegen neue 3 1/2 proz. Stocks, zum Kurse von 82 Pf. 10 S. der letzteren für je 100 Pf. der ersteren, umzuwechseln, wodurch sich ein Zinsenertrag von Pf. 2. 17. 9. statt 3 Pf. ergeben würde, oder es stünde ihnen auch frei, für je 100 Pf. alte Stocks, 110 Pf. neue 2 1/2 proz. Stocks, für 40 Jahre garantirt zu nehmen. Aber diese Konversion soll den alten Stockbesitzern nicht unbefristet freigestellt werden, sonst könnte allerdings der Fall eintreten, daß, um in den Interessen zu sparen, die Nationalschuld selbst bedeutend (um 50 Mill. Pf. St.) vermehrt werde. Um diese Gefahr zu vermeiden, solle auch die freiwillige Umwechslung der alten 3 proz. gegen die neuen 2 1/2 proz. Stocks auf die fixe Summe von 30 Millionen Pf. St. (wie bei den Schatzkammerbonds) limitirt werden, und soll dabei das Prioritätsrecht der Anmeldung gelten. Durch diese Beschränkung und durch die gleichzeitig eingeleitete Konversion der 3 proz. in 3 1/2 proz. Stocks, glaubt der Schatzkanzler, könne die ursprüngliche Staatsschuldenmasse höchstens um 3 Mill. Pf. St. vermehrt werden. Zum Schluß stellt der Schatzkanzler die bezüglichen Resolutionen. Nach einiger Diskussion werden die bezüglichen Resolutionen des Schatzkanzlers genehmigt.

Ueber das Befinden der Königin wurde heute Morgen ein sehr günstiges Bulletin ausgegeben.

Türkei.

* Damaskus, 10. März. Drei Stämme des Horan haben die Dazwischenkunft von Frankreich gesucht, um für einen jährlichen Tribut von 250,000 Piastern die Refructationsfreiheit zu erwirken. Der hiesige Seraskier Moha-

med Pascha ist nach Konstantinopel zurückberufen und Bassif Pascha an seine Stelle ernannt worden.

Neueste Post.

* Nachrichten aus Havannah vom 22. v. M. melden, daß in St. Jago ein bedenklicher Tumult stattfand. Eine ganze Kompagnie Soldaten, die der Bestrafung eines Kameraden beiwohnen sollte, empörte sich und ergriff die Flucht; 15 wieder eingebrachte Soldaten wurden zum Tode verurtheilt, aber, aus Furcht vor einer allgemeinen Militärrevolution, nicht hingerichtet. Wieder war eine Parthei Negerflaven gelandet worden; in Folge davon erschien die englische Dampffregatte „Devastation“ am 25. vor Havannah, um mit andern britischen Kriegsschiffen zur kräftigsten Bekämpfung des Sklavenhandels verwendet zu werden. Die Behörden haben wieder ein nordamerikanisches Schiff, welches verdächtig war, revolutionäre Briefschaften, Waffen und Munition zu bringen, durchsuchen lassen. Reklamationen dürften schwerlich ausbleiben.

Die meisten englischen Blätter legen der kurzen Erklärung des „Moniteurs“ über die Zwiilehe eine außerordentliche Bedeutung bei. Ihr Schluß ist, daß L. Napoleon den Papst nicht mehr erwarte und in seiner italienischen Politik künftig eine ziemlich veränderte Haltung beobachten werde.

Wie die „Fr. P.“ aus Berlin erfährt, wird die Generalkonferenz der Bevollmächtigten des Zollvereins binnen vierzehn Tagen schon beginnen. Ueber drei Wochen hinaus wird der Beginn der Beratungen über den Tarif h. nicht verschoben werden. Von mehreren Zollvereins-Staaten werden gemeinsame Anträge bei dieser Generalkonferenz eingebracht werden.

Die „Odenb. Jtg.“ glaubt, „aus sicherer Quelle“ mittheilen zu können, daß es den Bemühungen der oldenburgischen Regierung auf der Berliner Zollkonferenz gelungen ist, Brafe auch für die nächste Zukunft als Freihafen zu erhalten.

Die Berliner „Lit. Corr.“ meldet, die Vermählungsfeier des Prinzen Albert von Sachsen mit der Prinzessin von Wasa dürfte bereits in sechs Wochen erfolgen.

In Mainz wird am 2. Mai die Verhandlung gegen den am 6. Sept. 1851 zu Paris verhafteten und seitdem in Mainz inhaftirten J. G. Reiminger beginnen, die ein Seitenstück zu dem Kölner Kommunistenprozeß zu werden verspricht. Eine Deputation von Augsburg ist nach München abgegangen, um die Errichtung einer süddeutschen Messe in Augsburg zu betreiben.

Die „Vesther Zeitung“ vom 1. d. enthält nachträglich ein Urtheil des Szegediner ambulanten Militärstarngerichts gegen neun Räuber. Sie wurden zum Tod verurtheilt und die Strafe am 19. März durch Pulver und Blei vollstreckt.

Aus Belgrad wird die plötzliche Demission des Fürsten und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Et. Garaschanin, gemeldet. Man vermuthet, russischer Einfluß habe dieselbe bewirkt. Der österr. Konsulatskanzler von Serbien, Hr. Soretic, hat sich sofort nach Wien begeben.

Man schreibt dem „Kloyd“ von der Narenta: Nachdem Dervisch Pascha in Trebinje den armen Wojwoden von Gradowo, Wujatich, hatte umbringen lassen, rief er vier griechische Geistliche, um vor der Welt den Schein zu retten, damit sie untersuchten, ob sich an dem Leichname die Spur irgend einer gewalthätigen Verletzung vorfinde. Natürlich gaben, wie das in solchen Fällen wohl nicht anders möglich ist, die vier Geistlichen dem Pascha ein schriftliches Zeugnis, womit er zufrieden sein konnte. Den Sohn des Wojwoden ließ Dervisch in Klobuk hängen. Selim Bey, Kommandant von Antivari, ist wegen seines entschiedenen taktischen Unglücks im letzten Feldzuge, besonders aber wegen des verunglückten Treffens bei Godinje, abgesetzt und in Scutari gefangen gesetzt worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 12. April, 46. Abonnementsvorstellung, zum ersten Male wiederholt: Helene von Seiglière, Intrigenstück in vier Akten, nach Sandeau, von Friedrich. „Marquis de la Seiglière“: Herr Gerstel, zum Debit.

Todesanzeige.

B.416.[21]. L adenburg. Gestern, den 10. d. M., Abends 1/2 9 Uhr, ist meine gute, mir unvergeßliche Gattin, Maria, geborne von Spenner, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, und sanft — wie ihr ganzes Leben war — im Herrn entschlafen.

Sie hat die von der Vorsehung ihr auferlegten harten Leiden einer zwanzigjährigen Krankheit mit beispielloser Geduld und Hingebung in den göttlichen Willen ertragen.

Unsere nahen und fern Bekannten gebe ich von diesem mir schmerzlichen Ereigniß andurch Nachricht, und bitte um Ihre stille Theilnahme.
Ladenburg, den 11. April 1853.
Friedr. von Ehren.

A.672.[6]. M annheim.
Gutta-Percha-Fabrikate,
als: flache und runde Riemen, Schuhsohlen, Röhre und Schläuche, Papier etc., empfehle ich zur gefälligen Abnahme.
Mannheim. **Thomas Eller.**

B.410.[21]. (Anzeige.) A. Wolff aus Rodbach ist im Gahhaus zum Engel in Grünwinkel bei Karlsruhe mit einem Transport Medlenburger Pferde angekommen.

Kapitalgesuch.
B.389.[21]. Geen entsprechendes Liegenschaftsunterpfand sucht eine Gemeinde ein Kapital von 21,500 fl. Das Nähere ist zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

B.318.[22]. (Kapital-Anerbieten.) 13,000 fl. werden ganz oder etwa in zwei Abtheilungen an Gemeinden zu 4% Zins vergeben. Die Gesuche sind an die Expedition dieses Blattes zu senden.

B.412.[31]. M a i n z.
Stellegesuch.

Ein junger Mann von guter Familie, der 4 Jahre in einem Materialwaaren-Geschäfte servirte, sucht eine ähnliche Stelle. Näheres auf Franko-Anfragen bei H. Langgässer in Mainz.

B.328.[32]. (Bildhauergesuch.) Zwei Bildhauer können dauernde Beschäftigung und Reisevergütung erhalten bei J. C. Korwan senior, Bildhauer in Mannheim, C. 1. Nr. 14.

Lehrlingsgesuch.
B.256.[31]. Ein junger Mensch von achtbarer Familie, der das Spezerriegelgeschäft und mit diesem die französische Sprache ohne weitere Kosten zu erlernen wünscht, findet in einer Stadt des Mittelrheintreffes eine hierzu geeignete Stelle. Frankirte Anträge besorgt die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre B.256.

B.218.[33]. G erlachshcim.
Verwalterstelle.

In der Filialapotheke in Königshofen an der Tauber ist die Stelle eines Verwalters bis 1. Juli d. J. zu besetzen.
Das Nähere bei

Apotheker Reidhart
in Gerlachshcim.

B.409. M annheim.

Meinen Herren Agenten habe ich die Mittheilung zu machen, daß ich mich unterm 3. d. beehrte, hohem Ministerium d. Inn. sowohl, wie hiesiger Groß. Kreisregierung die ebrerbietige Anzeige zu machen, daß ich mich veranlaßt fände, mit dem 22. Mai d. J. meine Hauptagentur für Auswanderung in die Hände dieser hohen Stellen niederzulegen.

Ineem ich meinen Herren Agenten diese freundschaftliche Anzeige mache, erlaube ich sie, bis zu genanntem Tage ungehörig Verträge für mich abzuschließen, die ich, wie bisher, auf das pünktlichste vollziehen werde; daß ich aber Verträge, welche nach diesem Tage etwa abgeschlossen werden würden, weder respektiren kann, noch werde.

Forderungen an mein Bureau werden, so viel ich weiß, wohl keine von Belang vorhanden sein; demohingegen fordere ich nach Maßgabe des §. 8 der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 11. Febr. d. J. hiemit auf, die etwa vorhandenen zu sofortiger Zahlung an mich einzufenden zu wollen.
Mannheim, den 10. April 1853.

Der Unternehmer der „Badischen Union“:
Fr. Kühn.

B.402. B r u c h s a l.
Erklärung.

In Nr. 83 der Karlsruher Zeitung erschien von mir eine Aufforderung an Herrn Gewerbslehrer Züllig, welche von bösen Zungen eine andere Auslegung erhielt, als sie in meiner Absicht lag. Deshalb erkläre ich hiermit, daß jene Aufforderung nur in der freundschaftlichsten Meinung geschehen ist.
Bruchsal, den 9. April 1853.

A. Reubeck zum Klappen.

B.413.[21]. M a i n z.
Vortheilhaftes Anerbieten.
Ein sehr rentables Geschäft in Mainz mit Haus, Laden, Waaren-Vorräthen und bedeutender auswärtiger Kundschaft, ist unter günstigen Bedingungen abzugeben. — Anzahlung 3- bis 4000 Thaler.
Junge Geschäftsfleute finden hier eine ausge-

Erklärung.

Meinen Herren Agenten habe ich die Mittheilung zu machen, daß ich mich unterm 3. d. beehrte, hohem Ministerium d. Inn. sowohl, wie hiesiger Groß. Kreisregierung die ebrerbietige Anzeige zu machen, daß ich mich veranlaßt fände, mit dem 22. Mai d. J. meine Hauptagentur für Auswanderung in die Hände dieser hohen Stellen niederzulegen.

Forderungen an mein Bureau werden, so viel ich weiß, wohl keine von Belang vorhanden sein; demohingegen fordere ich nach Maßgabe des §. 8 der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 11. Febr. d. J. hiemit auf, die etwa vorhandenen zu sofortiger Zahlung an mich einzufenden zu wollen.
Mannheim, den 10. April 1853.

Der Unternehmer der „Badischen Union“:
Fr. Kühn.

B.403.[21]. M annheim.
Bekanntmachung.

Wir sind von den Herren Grafen von Helmstatt beauftragt, den ganzen noch in Umlauf befindlichen Rest der 3 1/2 % Partialobligationen des im J. 1835 bei uns negotirten Anlehens von 200,000 fl. zur Rückzahlung auf den 1. September d. J. aufzulandigen.
Die Besitzer dieser Obligationen werden daher hierdurch aufgefordert, die resp. Kapitalbeträge gegen Rücklieferung der Obligationen nebst dazu gehörigen Coupons bis zum 1. September d. J. bei uns in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage an jede weitere Verzinsung aufhört.
Die Einlösung der Obligationen wird auch durch das Bankhaus des Herrn August Klose in Karlsruhe und Baden-Baden für uns geschehen.
Mannheim, den 9. April 1853.

H. L. Hohenemser & Söhne.

Rölnische Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft Colonia.

Table with 2 columns: Item (Grundkapital, Gesamte Reserven, Prämieinnahme für 1852, Zinseneinnahme) and Amount (5,250,000 Gulden, 1,815,350, 1,302,943, 136,103).

Die am 31. Dezember 1852 laufende Versicherungssumme betrug 645,181,717 Gulden. Vollständige Abschlüsse liegen bei dem Unterzeichneten, sowie bei sämtlichen Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung an Jedem, der sich für die Anstalt interessiert, bereit.

Der General-Agent: **Ed. Koelle.**

Weinversteigerung.

Die Frau Dr. J. Melin Wwe. von hier ist Willens, mittelst Steigerung in ihrer Wohnung am Dienstag, den 26. April d. J., Nachmittags präzis 1 Uhr anfangend, folgende reingehaltene Markgräfer Weine dem Verkauf gegen Baarzahlung vor der Abfuhr aussetzen zu lassen, als:

Die Abfuhrzeit wird bis den 15. Mai d. J. festgesetzt.

Versteigerung eines Geschäftslokals.

Mittwoch, den 27. April, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause „Zum Lamm“ zu Röhbach bei Landau, wird aus dem Nachlasse des verlebten Küfers Johannes Becker in Eigentum veräußert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Schoppen, Badhaus, Hofraum, Pflanz- und Baumgarten auf einem Flächenraum von 57 Originalen, mitten im Orte Röhbach, und begrenzt auf zwei Seiten durch die Hauptstraßen.

Altar-Versteigerung.

Am Montag, den 18. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Rathszimmer dahier nachbenannte Altäre aus der Pfarrkirche Ulm zum Abbruch eigentümlich versteigert, nämlich:

1) Ein Hochaltar mit einem Apentium, Tabernakel, zwei Engeln und einer Rückwand mit Reliefs von Tannenholz gefertigt und mit Marmorfarbe angegrünelt.

2) Zwei Seitenaltäre mit Apentium und Rückwänden mit Säulen und Gesims, ebenfalls von Tannenholz und mit obgenannter Farbe angegrünelt.

Dabei wird bemerkt, daß diese Altäre bereits noch neu sind, und auch einzeln vergeben werden. Ulm, am 8. April 1853.

Eigenschafts-Versteigerung.

Nach richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Bernhard Gehweiler von hier am Montag, den 9. Mai d. J., auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften öffentlich verkauft und zugeschlagen werden, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, und zwar:

- 1) H. Nr. 8: lit. a. ein Wohnhaus, ein Stock von Stein, ein Stock von Holz, tar. 800 fl. b. eine überbaute Durchfahrt, ein Stock, von Stein am Hauseingang angebaut, tarirt 400 fl. c. Remise, Stall, ein Stock, von Holz und Pfosten, tarirt 200 fl.
- 2) H. Nr. 9: lit. a. ein Wohnhaus, 2 Stock, von Stein und Holz, mit Balkeneller und Laube, tarirt 3400 fl. b. eine Wohnung, Remise, 2 Stock von Stein und Holz, angebaut, mit Küche, Waschküchen und Kegelbahn, tarirt 1600 fl. c. eine Wohnung, 3 Stock von Stein - Brauerei - mit zwei gewölbten Kellern, tarirt 5000 fl. d. ein Vorküppel, an b. und c. angehängt, darunter ein Pumpbrunnen, tarirt 50 fl.
- 3) 60 Ruthen Haus- und Hofstätte, tar. 250 fl.
- 4) 70 Ruthen Garten an der Baseler Straße, tarirt 450 fl.
- 5) 1 Viertel 21 Ruthen 30 Schuh Acker auf Niederfeld, tarirt 450 fl.

Die Bezahlung des Kaufschillinges geschieht in vier Jahresraten. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Derswald, Notar.

Der Vollstreckungsbeamte: B. 404. [2]1. Durlach. (Versteigerung.) Mit Genehmigung Großherzoglicher Oberrech-

nungskammer werden etwa 50 Zentner alte Rechnungen zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber werden daher eingeladen, sich am Donnerstag, den 21. April, Vormittags um 9 Uhr, zu Durlach in dem Großherzoglichen Amtskellereigebäude einzufinden.

Großh. Fiskal-Rechnungs-Archiv. Frz. Nowak, Calculator. B. 29. [3]2. Mannheimer.

Aufforderung.

Aus der Elias Hayum'schen Stiftung dahier wird eine Petrarbassteuer von 450 fl. ausnahmsweise an ein Mädchen verlihen, welches bereits Braut ist und längstens bis 1. September 1853 sich verehelichen wird.

Es werden demnach die Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters, die Töchter der Klausrabbiner dieser Stiftung und die väterlichen Mädchen der hiesigen israel. Gemeinde, welche von dieser Verleihung Gebrauch machen wollen, aufgefordert, sich längstens bis

30. April 1. J.

bei dieserseitiger Verwaltung zu melden und zwar unter Vorlage eines obrigkeitlichen Zeugnisses, daß und mit wem sie bereits verlobt sind.

Die Verwandten haben überdies noch den Grad ihrer Verwandtschaft urkundlich zu begründen. Mannheim, den 25. März 1853.

Die Verwaltung der Elias Hayum'schen Stiftung.

B. 382. [3]1. R. 9414. Sinsheim. (Aufforderung und Forderung.) J. H. S. gegen Adam Wieland von Neuhütten, wegen Betrugs.

Adam Wieland, Käsehändler von Neuhütten, Königreich Würtemberg, steht dahier wegen eines an Adam Wieland von Neuhütten in Neuhütten verübten Betrugs, im Betrage von 4 fl. 52 kr., in Untersuchung.

Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung Erkenntnis gegen ihn erlassen würde.

Zugleich eruchen wir sämtliche Großh. Polizeibehörden, auf den Adam Wieland zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher vorzuführen zu lassen. Sinsheim, den 30. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. St. G. gegen B. 390. Nr. 6524. Schwegingen. (Aufforderung und Forderung.) Der Soldat Johann Friedrich Pioner von Trüß ist nach erhaltener Anzeige flüchtig und wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei Großh. Kommando des 3. Infanterieregiments in Mannheim zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, eine Geldstrafe von 1200 fl. erkannt, und der Verlust seines Staatsbürgerrechts ausgesprochen werden würde.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf den Soldaten Pioner. Schwegingen, den 8. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Dillger. vdt. Pitsch. B. 315. [3]3. Nr. 10,405. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) Der 27 Jahre alte Schmiedegesse Christian Walburg von Bruchsal, welcher wegen Verschimpfung des Steuer- und Polizeipersonals eine die öffentliche Anstandes- und Ehrenrechte verletzende Anrede ausgesprochen hat, ist nach heimlicher Weise von hier entfernt, um sich, allem Vermuthen nach, nach Amerika zu begeben.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des badi schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich bitten wir die Behörden, auf ihn zu fahnden und denselben im Betretungsfalle hierher zu liefern. Bruchsal, den 5. April 1853.

Großh. bad. Oberamt. v. Stetten. B. 376. [3]1. Nr. 9039. Durlach. (Aufforderung.) Friedrich Braun von Untermerfeldbach ist im vorigen Jahre heimlich nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukommen und über seinen unerlaubten Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird. Durlach, den 8. April 1853.

Großh. bad. Oberamt. Spangenberg. B. 361. [3]1. Nr. 8235. Ladenburg. (Erkenntnis.) Nachbenannte, bei der Ausbedungs tagfahrt unentschuldig ausgebliebene Konstruktionspflichtige der Altesklasse 1832, welche der diesseitigen Aufforderung vom 17. Januar l. J., Nr. 808, bisher keine Folge geleistet haben, werden hiemit der Refraktion für schuldig, des badi schen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. L. Nr. 55. Joachim Herrmann von Käferthal, 93. Ludwig Koch von Schriesheim. Ladenburg, den 7. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Kuen. vdt. Wagner. B. 423. Bühl. (Erkenntnis.) Da Hibel Dreisel von Etsenthal der Aufforderung vom 21. Oktober v. J. bisher keine Folge geleistet hat, so wird er des badi schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der Einzug von 3 % seines Vermögens verfügt, unter Verfallung des Dreisel in die Kosten. Bühl, den 31. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Beringer. B. 365. Bühl. (Erkenntnis.) Da Albert Eckert von Ottersweier der Aufforderung vom 18. Januar d. J. keine Folge geleistet hat, so wird derselbe des badi schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der Einzug von 3 % seines Vermögens verfügt, unter Verfallung des Eckert in sämtliche Kosten. Bühl, den 31. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Beringer. B. 406. [3]1. Nr. 8001. St. Blasien. (Straferkenntnis.) Der Soldat Leonius Köpfer von Bernau-Innenleben hat sich trotz unserer Aufforderung vom 25. Februar l. J., Nr. 405, (Karlsruher Zeitung, Beil. zu Nr. 57.) dahier nicht gestellt, weshalb er wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten wird. St. Blasien, den 8. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Beringer. vdt. Kiefer. B. 268. [3]2. Nr. 8013. Bonndorf. (Straferkenntnis.) Da der Refrakt. Margell Reine mann von Epsenhofen die öffentliche Aufforderung vom 10. Februar d. J., Nr. 358, sich nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 800 verurtheilt. Bonndorf, den 2. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Ganten. B. 415. Nr. 9524. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Sachen, die Gant über das Vermögen des flüchtigen Fabrikanten August Deimling von Mühlburg betr. Durch diesseitige Verfügung vom heutigen, Nr. 9524, wurde der unter dem 5. Mai 1851, Nr. 9795, auf das Vermögen des flüchtigen Beklagten, Fabrikanten Deimling von Mühlburg, angelegte gerichtliche Beschlagnahme aufgehoben. Dies wird dem flüchtigen Beklagten und seinen sämtlichen Schuldnern hiemit eröffnet. Karlsruhe, den 8. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Ganten. B. 363. Nr. 13,714. Donaueschingen. (Vorladung.) J. S. des Kirchenfonds in Mundelfingen gegen Peter Hauger in Blumberg, Forderung betr. Der Vertreter des klagenden Fonds hat Klage auf Zurückgabe eines Darlehens von 300 fl. erhoben, das dem Janus Maurer von Blumberg gegeben worden sei und dessen Heimzahlung der Beklagte übernommen habe, da ihm die hierfür zum Unterpfand eingeleiteten Liegenschaften von dem ursprünglichen Schuldner übergeben worden seien. Zugleich werden als verzugsmäßig 5 % Zinsen vom 11. November 1851 an gefordert. Donaueschingen, den 26. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Ganten. B. 368. [3]1. Nr. 2465. Emmendingen. (Erbschaftsliquidation.) Zu dem Nachlasse des am 13. Oktober v. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Jakob Hug sind die Abkömmlinge des Sohnes Hugo Hug, welcher nach ziemlich sichern Notizen sich im Jahr 1835 im Staate Pennsylvania in Nordamerika verheiratet und daselbst Kinder erzeugt hat, durch Erbvertragsrecht berufen. Da der Aufenthalt der Hugo Hug'schen Abkömmlinge unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Erbschaftsantritt dahier zu melden, als andernfalls die Jakob Hug'sche Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn zur Zeit des Erbanfalls von den gedachten Abkömmlingen Niemand mehr am Leben gewesen wäre. Ferner werden die bezeichneten Hugo Hug'schen Abkömmlinge aufgefordert, in der gleichen Frist ihre Rechte auf das dem Hugo Hug früher anerfallene mütterliche Vermögen um so gewisser geltend zu machen, als andernfalls angenommen werden müßte, daß zur Zeit des Absterbens von Hugo Hug (15. Januar 1843) von seinen Kindern Niemand mehr am Leben gewesen sei und sohin auch dieser Erbschaft den nächst Erbberechtigten zugetheilt werden würde. Emmendingen, den 6. April 1853.

Großh. bad. Amtsreferat. Schmidt. B. 342. [3]1. Nr. 2028. Wiesloch. (Erbschaftsliquidation.) Der, unbekannt wo, abwesende ledige Johann Martin Gölkel von Wiesloch ist zur Erbschaft seines + Bruders Valentin Gölkel von Wiesloch berufen. Derselbe wird daher mit Frist von drei Monaten von heute an aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme dieser Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wiesloch, den 18. März 1853.

Großh. bad. Amtsreferat. Schmidt. vdt. Hartmann, einw. Notar. B. 346. [3]1. Nr. 3135. Staufen. (Erbschaftsliquidation.) Die vor einigen Jahren nach Amerika ausgewanderte Rosa Hübner von Peitersheim ist zur

Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Johann Hübner, Theresia, geb. Stiefvater von da, berufen. Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei diesseitiger Stelle zu melden, als sonst das Vermögen den Erben zugetheilt würde, denen es zufälle, wenn die Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen wäre. Staufen, den 6. April 1853.

Großh. bad. Amtsreferat. Schmidt. B. 362. Nr. 844. Redargemünd. (Schuldenliquidation.) Friedrich Müller von Redargemünd hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, in welches Vorhaben seine Ehefrau einwilligt. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf Montag, den 18. April, früh 10 Uhr, anberaumt, und fordern sämtliche Gläubiger auf, ihre Ansprüche in obiger Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhoffen werden könne. Redargemünd, den 8. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Leers. vdt. Rifolay. B. 366. Nr. 7278. 7431. 7432. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Der ledige Konrad Häsel von Mühlhausen, die Michael Schmeidauer'schen Erben von Baierthal, und der ledige Johann Georg Mayer von Rauenberg wollen nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 19. d. Mts., Morgens 8 Uhr, auf der diesseitigen Amtskanzlei angeordnet. Wiesloch, am 7. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Leers. B. 397. Nr. 11,303. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Johann Baptist Rief Wittwe, Elisabetha, geb. Federer, von Ehrenfeiten, will mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 19. d. Mts., früh 8 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen konnte. Staufen, den 6. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Meßger. vdt. Schwöbel. B. 384. Nr. 11,344. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der verewittwete Bürger Thaddäus Kraus von Eschbach beabsichtigt, mit seinen Kindern Franz, Agatha und Agnes Kraus, alle ledig, von dort nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 19. d. Mts., früh 9 Uhr, angeordnet, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen konnte. Staufen, den 6. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Meßger. vdt. Schwöbel. B. 381. Nr. 11,305. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der Wittwer Karl Gugweiler, sowie die Salomon Gugweiler Eheleute und Jakob Kaufmann, ledig, von Griesheim, wollen nach Nordamerika auswandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 19. d. Mts., früh 9 Uhr, angeordnet, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen konnte. Staufen, den 6. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Meßger. vdt. Schwöbel. B. 307. [3]2. Nr. 7458. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Streible, Johann Knecht, Christina Streible, Joh. Adam Streible, Magdalena Streible, Christian Streible und Elisabetha Streible, sämtlich von Sennfeld, wollen nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Forderungen an sie zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben längstens Freitag, den 22. d. M., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden kann. Adelsheim, den 29. März 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Lindemann. vdt. Gantner, A. I. B. 235. [3]3. Nr. 8923. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Johann Jakob Beder, Jakob Friedrich Bader III., Zacharias Langjahr, und Bernhard Bader von Amielingen wollen nach Afrika auswandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 15. d. M., Vormittags, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden kann. Karlsruhe, den 29. April 1853.

Großh. bad. Landamt. Gausch. B. 350. Nr. 9514. Sinsheim. (Ausschließungserkenntnis.) Die Gant des + Leonhard Frank von Hilsbach betr. Alle heute nicht liquidirt habenden Gläubiger werden andurch von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Sinsheim, den 1. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Bockmüller. B. 408. [3]1. Nr. 14,131. Mosbach. (Dienstvertrag.) Die Aktuarsstelle bei dem ersten Zivilbeamten des hiesigen Amtes, welche mit dem 1. Mai vakant wird, ist noch nicht besetzt. Die Kompetenten um dieselbe wollen sich im Bilde bei dem unterzeichneten Amtsvorstande anmelden. Mosbach, den 9. April 1853.

Großh. bad. Bezirksamt. Bülker. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.